

Maklervertrag *Verkäufer*

Ich / Wir

--

nachfolgend **Auftraggeber** genannt,
erteile(n) der Firma

Concept & Consult GmbH

Repkestraße 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon.: (05254) 660 94-28
Telefax: (05254) 660 94-29
E-Mail info@cuc-gmbh.de

nachfolgend **Makler** genannt,

den Alleinauftrag zum Verkauf des folgenden Objektes / Grundstückes:

Gemarkung / Flur / Flurstück(e) / Anschrift

--

Preisvorstellung:

	<input type="checkbox"/> EUR	<input type="checkbox"/> je m ²
--	------------------------------	--

§1

Der Auftraggeber beauftragt den Makler zum Nachweis von Kaufinteressenten oder zur Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses.

§2

Der Auftrag läuft ab dem Tag der Unterzeichnung Monat(e). Er verlängert sich um weitere drei Monate, wenn er nicht von einer Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf von zwölf Monaten nach Auftragsbeginn bedarf der nichtgekündigte Auftrag einer außerordentlichen Erneuerung. Das Recht zur fristlosen Kündigung wird hierdurch nicht berührt.

§3

Der Makler verpflichtet sich, während der Dauer des Alleinauftrages im Interesse des Auftraggebers tätig zu werden und den Auftrag im der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu bearbeiten.

§4

Der Auftraggeber verpflichtet sich für die Dauer des Alleinauftrages, keinen anderen Makler in Bezug auf das zu verkaufende Objekt in Anspruch zu nehmen und dem Makler alle Angaben vollständig und richtig zu machen, die er für die Durchführung dieses Auftrags benötigt.

Der Auftraggeber übergibt dem Makler sämtliche Unterlagen des Vertragsobjektes, welche dieser zur vertragsgerechten Bearbeitung des Auftrages benötigt und unterstützt die Verkaufsbemühungen des Maklers in jeder Weise, insbesondere im Rahmen von Objektbesichtigungen.

§5

Der Auftraggeber unterrichtet den Makler ständig über alle maßgeblichen Umstände und Entwicklungen hinsichtlich des Vertragsobjektes, sowie über eine eventuelle Aufgabe der Verkaufsabsicht.

§6

Es wird vereinbart, dass der Auftraggeber an den Makler keine eine Provision in Höhe

von inkl. MwSt. bezogen auf den beurkundeten Verkaufspreis zu zahlen hat. Der Makler ist berechtigt, eine Käuferprovision mit dem Käufer / die Käufer zu vereinbaren. Die Provision ist, soweit vereinbart, innerhalb einer Woche nach Beurkundung des Kaufvertrages fällig.

§7

Als Gegenleistung für die Tätigkeitspflicht des Maklers verpflichtet sich der Auftraggeber, den Makler bei seinen Provisionsverhandlungen mit dem/den Kaufinteressenten zu unterstützen und insoweit die Interessen des Maklers zu wahren.

§8

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Makler die Aufwendungen zu ersetzen, wenn er während der Auftragslaufzeit seine Verkaufsabsichten aufgibt, das Objekt an einen eigenen Interessenten verkauft, mit Interessenten des Maklers nicht verhandelt oder die Durchführung des Auftrages durch Änderungen der Angebotsbedingungen oder auf sonstige Weise erschwert.

§9

Der Makler gibt die Informationen und Unterlagen des Auftraggebers ungeprüft an die Kaufinteressenten weiter. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt der Makler keine Haftung. Der Auftraggeber wird alle Unterlagen vor Weitergabe an den Makler auf deren Richtigkeit hin überprüfen.

§10

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Makler Vollmacht zur Grundbucheinsicht, sowie Einsicht in die Bauakten. Der Makler ist berechtigt, sich alle zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen im Original bzw. in Abschrift oder Ablichtung aushändigen zu lassen. Diese Vollmacht endet mit Ablauf des Maklervertrages.

§11

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Maklers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

§12

Die nachfolgenden "Zusätzlichen Vereinbarungen" sind Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen und Ergänzungen des Maklervertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

§13 Zusätzliche Vereinbarungen:

Ort, Datum, Unterschrift

(Auftraggeber)

Ort, Datum, Unterschrift

(Makler)